



WBG-GEIGER

PANORAMA

WISSENSWERTES AUS DER RISIKOVORSORGE



TIERARZTRECHNUNGEN WERDEN STEIGEN!

Seit Ende November 2022 greift die neue Gebührenordnung für Tierärzte. Die Positionen dieser verbindlichen Abrechnungsgrundlage wurden damit zum ersten mal seit fünf Jahren angepasst. Zusätzlich zur allgemeinen Preissteigerung bei gefühlt allem, ist es sicher auch dieser relativ lange Zeitraum, der seit der letzten Anpassung verging, der zu Erhöhungen führte, die auf der nächsten Tierarztrechnung überraschen könnten. Teilweise wurden Abrechnungspositionen um bis zu 100 % teurer.

Für die wenigsten Haustierhalter lässt sich eine simple Kosten-Nutzen-Gleichung aufstellen, wenn es um ihre Tiere geht. Ist der Staubsauger oder die Waschmaschine kaputt, kann man leicht überschlagen, ob sich eine Reparatur lohnt. Bei einem Tier ist das ganz anders. Lässt man sich auf einen Hund oder eine Katze ein, dann ist das eine Verbindung für viele Jahre. Viele Jahre, in denen man die Verantwortung für einen haarigen Mitbewohner übernimmt, der lebt, fühlt und eine individuelle Persönlichkeit besitzt. Oft betrachtet man sie als Familienmitglieder und für die will man doch nur das Beste, oder?

Natürlich bleibt es über die Zeit mitunter nicht aus, dass Hund oder Katze auch mit so mancher Krankheit zu kämpfen haben. Gerade teure Rassetiere leiden oft an vererbten, typischen Krankheitsbildern, die früher oder später auftreten können. Beispiele hierfür sind Hüftschäden bei Dackeln oder Probleme mit der Atmung bei Perserkatzen. Aber auch sonstige Krankheiten und Unfälle machen oft den Besuch beim Tierarzt notwendig. Die Kosten summieren sich natürlich – und braucht es eine Operation, wird es richtig teuer. Gerade jetzt mit der neuen Gebührenordnung.

Bereits seit Jahren gibt es vollwertige Tierkrankenversicherungen, die für die laufenden Behandlungskosten aufkommen (in der Regel mit einer prozentualen Selbstbeteiligung). Hochwertige Tarife kommen zumindest anteilig auch für Impfungen oder auch eine Kastration auf. Auch weitere Leistungen und Serviceangebote (z. B. Reiseservice) sind erhältlich. Da bereits eine einzige Operation Kosten im Gegenwert mehrerer Jahresbeiträge erreichen kann, war der Abschluss einer Tierkrankenversicherung wohl nie sinnvoller als heute.

Es spielt im Grunde keine Rolle, ob Ihr Vierbeiner bereits ein Weilchen Teil Ihres Lebens ist oder Sie sich noch in der Planungsphase befinden, diesen Schritt zu gehen. Wir sind der Ansicht, dass nicht nur ans Tier, sondern immer auch an dessen Krankenversorgung gedacht werden sollte. Das ist Teil der Verantwortung, die man für dieses Lebewesen übernimmt. Eine Tierkrankenversicherung kann dafür die Lösung sein.

Lassen Sie uns doch gemeinsam ausloten, welche Möglichkeiten der Versicherungsmarkt für Ihren Liebling bieten kann.

Wir stehen gerne bei Fragen zum Versicherungsschutz in Fällen wie dem vorgenannten oder ähnlichen zur Verfügung. Sprechen Sie uns einfach an!



DAS WARS MIT DEM FÜHRERSCHEIN...

Hand aufs Herz! Fahren Sie innerorts immer Strich 50? Noch nie mit mehr als 80 km/h durch eine Autobahnbaustelle gefahren? In Ihrem Auto ist der Begriff „dunkelgelb“ gänzlich unbekannt? Auch die mahnlichsten Fahrer unter uns machen Fehler. Sei es aus der Situation heraus oder einfach nur ein Moment der Unaufmerksamkeit: ein Verkehrsverstoß ist schneller realisiert, als es uns lieb sein mag. Auch wenn er im Vergleich zu unseren europäischen Nachbarn noch als zahm zu bezeichnen ist, stellt der aktuelle Bußgeldkatalog doch eine spürbare Verschärfung dar. Neben den höheren Bußgeldern droht nun wesentlich früher ein Punkt im Flensburger Verkehrsregister. Lediglich acht Punkte genügen, um den Führerschein dauerhaft zu verlieren. Acht Punkte, das ist nicht viel...

Wer beruflich auf seinen Führerschein angewiesen ist, für den ist das aus nachvollziehbaren Gründen natürlich eine Katastrophe. Wäre es da nicht gut, wenn man alle rechtlichen Möglichkeiten nutzen könnte, um das abzuwenden? Wäre es nicht noch besser, wenn man sich dabei keine Gedanken über die entstehenden Kosten machen müsste? Ein Verkehrs-Rechtsschutz sollte daher für jeden, der selbst aktiv am Straßenverkehr teilnimmt, eine Selbstverständlichkeit sein. Er stärkt einem den Rücken und kommt für die Kosten von Fachanwälten und Gutachtern auf. Das ist eine rundum gute Sache und die Absicherung ist im Fall des Falles Gold wert.

Natürlich leistet ein Verkehrs-Rechtsschutz nicht nur bei drohendem Führerscheinentzug. Gerne zeigen wir Ihnen mögliche Leistungsszenarien auf und zeigen Ihnen, welche Tarife zu Ihrem Bedarf passen.

BACK IN BLACK: MOFASAIISON 2023

Traditionell beginnt im März wieder die Saison der Mofas, Mopeds und sonstigen Kleinkrafträder, die mit Versicherungskennzeichen bewegt werden dürfen. Durch den milden Winter waren sie diesmal ja nicht so ganz aus dem Straßenverkehr verschwunden – nun geht's aber wieder rund. Und die Schrift des diesjährigen Kennzeichens ist schwarz.

Wer mit einem abgelaufenen Kennzeichen unterwegs ist, genießt nicht nur keinen Versicherungsschutz. Er verstößt damit gleichzeitig auch gegen das Pflichtversicherungsgesetz. Wer erwischt wird, muss mit einem Strafverfahren rechnen. Da kann neben einer Strafe (Bußgeld oder max. ein Jahr Freiheitsstrafe) auch der Führerscheinentzug (meist drei Monate) drohen. Bei jungen Fahrern wird oft auch eine mehrjährige Sperre für die Erteilung des Führerscheins fürs Auto mit ausgesprochen. Es droht also jede Menge Ärger.

Inzwischen berücksichtigt der größte Teil der Versicherer in der Prämienfindung auch das Alter der Fahrer. Hier sollte man ein Schummeln tunlichst vermeiden, sonst droht mindestens eine Vertragsstrafe.

Wir haben für jeden Bedarf günstige Tarife im Portfolio. Lassen Sie uns sprechen.



Kontaktieren Sie uns bitte, wenn Sie weitere Informationen zu einem dieser Themen wünschen!

Stand: 2023-03-P